



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

tagebuch mit all seinen persönlichen und zufälligen Erlebnissen steht jedenfalls eine solche ideale Reise, wie sie Braun — natürlich auf Grund wirklich gemachter Reisen — mit dem Leser unternimmt. Hier ist nicht nur aller störende und verschleppende Ballast über Bord geworfen, sondern es ist auf diesem Wege auch wirklich etwas Ganzes gegeben, während das Reisetagebuch immer nur Stückwerk bieten kann. Braun's „Kunstgeschichte“ ist selbst ein schriftstellerisches Kunstwerk ersten Ranges. Es läßt sich nicht läugnen, daß im einzelnen viel Veraltetes darin steckt, mehr vielleicht, als des Herausgebers edles Wohlwollen für den verstorbenen Verfasser einräumen möchte. Aber soviel steht fest, daß das Buch als Ganzes weit davon entfernt ist, veraltet zu sein. Vor diesem Schicksale wird es der umfassende Blick, die großartige Beherrschung des Materials, die divinatorische Gabe und nicht zu allerletzt das frische und ursprüngliche Darstellungstalent seines Verfassers noch auf lange Jahre hinaus bewahren. Das habent sua fata hat Braun's Buch schmerzlich erfahren müssen; wir wünschen aufrichtig, daß ihm wenigstens das semper aliquid haeret, von dem auch manches kunstgeschichtliche Werk zu erzählen weiß, erspart bleiben möge.

\* \* \*

## Vom deutschen Reichstag.

Berlin, 22. März 1874.

Die Sitzungstage der vergangenen Reichstagswoche hat das Preßgesetz in Anspruch genommen, ohne daß der Reichstag mit diesem Gesetz zu Ende gekommen wäre. Das Schauspiel der Berathung hat nichts Erfreuliches geboten und als Lehre nur die negative Einsicht, wie weit die Vertreter unseres Bildungsdurchschnittes noch entfernt sind von einer Gesetzgebungspolitik, welche die Probleme des modern-socialen Lebens beherrscht. Die Presse erscheint unseren Reichsboten in einem höchst widerspruchsvollen Lichte, bald in sentimentaler Glorie als Göttin der Weisheit selbst, indem sie ohne Weiteres für die geistige Production genommen wird, bald erscheint sie als bözartige Hexe, die jeden Unschuldigen mit brennendem Höllenschmuz bewirft. Wahr ist es: Göttin und Hexe bedienen sich der Schrift, darum darf man den Gebrauch der Schrift nicht bloß erschweren, aber man darf das Schrifterzeugniß auch nicht apotheosiren, als wäre es schon die Läuterung des Inhaltes, den es wiedergiebt. Bei vielen unserer Reichsboten vollzieht sich eine merkwürdige Theilung der guten und bösen Eigenschaften der Presse; wenn sie den Staat

angreift, steht sie unter der Eingebung der guten Göttin; wenn sie die Gesellschaft angreift, steht sie unter der Einwirkung der Hexe. Daher kommen solche Bestimmungen, wie der thörichte Berichtigungsparagraph, von dem Bamberger so richtig und drastisch sagte, daß er die Eselsbrücke für Narren und Flegel sei. Welche Ungeheuerlichkeit, daß jeder Hansnarr, der in dem Artikel einer Zeitschrift unrichtige Thatsachen eingeführt oder vorausgesetzt glaubt, das Recht haben soll, den Raum der Zeitschrift für seine angebliche Berichtigung in Anspruch zu nehmen, mit dem Legitimationsgrund, daß die betreffenden Thatsachen irgend einen Zusammenhang mit seiner Person haben. Es ist klar, daß eine Quadriga von zwei Narren und zwei Flegeln mit diesem Paragraphen eine Zeitschrift todt machen können. Sie brauchen nur alle Artikel zu berichtigen. Werden auch nicht alle Berichtigungen aufgenommen, so hat der arme Redacteur doch nichts weiter zu thun, als Berichtigungen zu lesen und Eingaben darüber an den Richter zu machen. — Wo liegt die Erklärung, daß eine solche Bestimmung eine Majorität sentimentaler Pressfreiheitsschwärmer erhält. Sie liegt einzig und allein in dem egoistischen Instinct der Selbsterhaltung. Jeder will gern zusehen, wie dem Staat die Fenster eingeworfen werden, weil er glaubt, daß ihn das sobald nicht trifft; aber er selber will keinen einzigen Wurf empfangen. — Warum denn nicht mit der Bestimmung sich begnügen, daß die Verbreitung unwahrer Thatsachen für den Beschädigten einen Entschädigungsanspruch begründet! — Wir können die Kämpfe um die einzelnen Bestimmungen nicht verfolgen. Bei grundsätzlichen Voraussetzungen kann nichts zu Tage kommen, als verkehrte Folgerungen hüben und drüben, bei deren Wahl nur die Laune spricht. Die eine grundsätzliche Voraussetzung, daß in der Behandlung der Presse die subjective Verantwortlichkeit festzuhalten sei, habe ich schon öfter hier beleuchtet. Man will und kann nicht begreifen, was doch handgreiflich ist, daß in den Erzeugnissen der periodischen Presse verschiedene Urheberschaften in der Regel vereinigt sein müssen. Von dem ganz unhaltbaren Standpunkt der isolirten Urheberschaft und Verantwortlichkeit aus hat man sich in sentimentaler Entrüstung gegen das „Unwesen“ der sogenannten „Strohredacteurs“ ergangen: eine der unentbehrlichsten und zweckmäßigsten Einrichtungen. Tausendmal ist es nothwendig, nothwendig gerade für die idealen Zwecke der Presse, daß die geistige Leitung eines Unternehmens und die technisch-verantwortliche getrennt sind. Gegen dieses Verhältniß hat man die Thorheit begangen, Strafparagraphen vorzuschlagen. So hemmt man aus unverständiger Principiensucht die natürlichsten Bewegungen der Presse.

Wie vergeblich es ist, das Princip der isolirten Verantwortlichkeit festzuhalten, zeigt die mit diesem Grundsatz ganz unverträgliche successive Verantwortlichkeit, welche die Reichstagscommission allerdings gestrichen hat. An

die Stelle der successiven Verantwortlichkeit sollen die strafrechtlichen Grundsätze über Urheber- und Theilnehmerschaft treten. Da nun die Strafbarkeit einer Druckschrift erst von ihrer Verbreitung beginnt, so hat man den Texturheber, den Urheber des Druckes und den Urheber der Verbreitung vor sich, von denen der Erste vielleicht behauptet, an keine Mittheilung überhaupt und der Zweite an keine öffentliche Mittheilung, der Dritte nicht an den strafbaren Inhalt gedacht zu haben. Es ist gerade eine wesentliche Eigenthümlichkeit der Presse, daß Handlungen, die erst in ihrer Verbindung strafbar sind, hier auf äußerliche Weise ohne einheitliches Bewußtsein der That sich verbunden haben können. Ein solches Verhältniß läßt sich immer mit mehr oder minderer Wahrscheinlichkeit fingiren und die Folge sind lächerliche Preßprocesse. Doch genug, und nur noch eine allgemeine Bemerkung.

Schlechte Gesetze sind auf jedem Gebiet des Lebens ein Uebel, aber doch nicht auf jedem gleich nachtheilig. Die Presse, und das ist wiederum eine ihrer Eigenthümlichkeiten, kann an verkehrter Behandlung viel vertragen. Verkehrte Gesetze vermögen ihr wenig anzuhaben, wenn nicht etwa eine starke Staatsgewalt solche Gesetze leidenschaftlich und einseitig handhabt. Das Gesetz ist in vielen Fällen ein Bildner der Sitte, aber die Presse hängt weit mehr von den Sitten als von dem Gesetz ab. Darum wollen wir auch das Erzeugniß der Gesetzgebung, das wir für die Presse erwarten, und das auf keinen Fall gut ausfallen wird, nicht zu wichtig nehmen. Es wird hin und wieder einen lächerlichen Preßproceß zur Folge haben, aus denen die Gerichte sich bald die Lehre ziehen, die betreffenden Paragraphen ruhen zu lassen, wo es nur angeht. Es wird in vielen Fällen gegen den Mißbrauch der Presse keinen Schutz durch das Gericht gewähren. So wird die Gesellschaft sich anderen Schutz suchen auf dem Wege der Sitte: mag sie die Presse überhaupt in den Bann thun, mag sie die Gattungen der Presse streng unterscheiden und die Pflichten der achtbaren Organe streng bestimmen und überwachen. Wenn der Selbsterhaltungsinstinct der Gesellschaft auch nicht ohne Weiteres ein kluger Gesetzgeber ist, ein guter Sittenbildner ist er häufiger, weil die Sitten langsam auf Grund allseitig fühlbarer Thatsachen sich bilden.

Die politisch wichtigste Arbeit des Reichstags hat sich auch während dieser Woche in der Militärcommission vollzogen. Die Commission hat durch den preussischen Kriegsminister als Reichscommissar die Erklärung vernommen, daß das Militärgesetz für die Bundesregierungen keinen Werth hat, wenn der Paragraph 1 mit Feststellung der Präsenziffer nicht in annehmbarer Weise zum Beschluß erhoben wird. Annehmbar für die Reichsregierung ist aber, wie man weiß, entweder die vorgeschlagene Maximalziffer der Friedenspräsenz, welche zugleich die Normalziffer ist, nämlich 401,659 Mann, oder aber eine Durchschnittsziffer der Präsenz, welche sich von der Normalziffer nur um ein

Geringes entfernt. — Es hilft nichts zu verschweigen, daß die Aussichten auf Verständigung sehr getrübt sind. — Die Conservativen der verschiedenen Schattirungen und ein Theil der Nationalliberalen werden fest zur Regierung stehen. Dies ist aber nur die Minorität, und wenn der linke Theil der Nationalliberalen mit den Gegnern des Reiches sich verbindet, so ist das Gesetz vereitelt. Fragt man nun, wie ein Theil der Nationalliberalen, und zwar unter der Führung Lascker's, dessen patriotische Verdienste auch an dieser Stelle oft alle Anerkennung gefunden haben, im Stande ist, die deutsche Nation nach Erlebnissen, wie die der jüngsten Vergangenheit, und vor Gefahren, wie sie mit leider hoher Wahrscheinlichkeit eine nicht entfernte Zukunft bringen mag, vor die Nothwendigkeit eines schweren inneren Conflictes zu stellen, so zeigt sich etwa folgende Erklärung. Es sind nur ungewöhnliche Sterbliche, die trotz des Kleinen nur das Große sehen. Der gewöhnliche Sterbliche unterliegt dem Schicksal, über dem Kleinen das Große nicht zu sehen. Das Kleine aber, welches in diesem Fall den Blick sonst wohlmeinender Männer verfinstert, ist etwa das folgende Dreierlei. Erstens, der Göhe des Budgetrechtes, der freilich auf einer falschen Staatsansicht und einer falschen Ansicht der wirklichen Staatspraxis in angenommenen Musterländern beruht. Zweitens der Glaube, daß, wenn wir die Franzosen noch einmal geschlagen haben, ganz sicher der ewige Friede kommt. Drittens die Schwefälligkeit der gewöhnlichen Denkkraft, die eine Falle hinter einer Zifferbestimmung erblickt, welche eingestandenermaßen nicht thatsächlich innegehalten werden kann. Die Sache ist freilich einfach genug. Man mag die Präsenzstärke festhalten, wie man will, es treten immer außerordentliche Nothwendigkeiten unvermeidlicher Beurlaubungen ein, welche die Ziffer herabmindern. Soll nun deshalb gar kein Normalstand angenommen werden? Das ganze Leben besteht in der Oscillation zwischen einem Maximum und Minimum des Normalstandes. Bei den Reichsmünzen haben die Reichsboten die Nothwendigkeit eines schwankenden Passirgewichts begriffen, bei der Armee will Einigen von ihnen dieselbe Sache nicht in den Sinn. Diese Einigen möchten die Beurlaubungen selbst bestimmen und danach die Höhe der jährlichen Kosten. Als ob das angehe, ohne die Kriegsverwaltung selbst zu führen. Denn bei der Budgetberathung lassen sich die im Laufe des Jahres eintretenden Beurlaubungsgründe oder unvermeidlichen Verminderungen des Präsenzstandes noch nicht voraussehen.

Wie schwach nun diese Gründe sich erweisen, ein Theil der Reichstagsmitglieder, ein kleiner, aber bei den Parteiverhältnissen ausschlaggebender Theil ist von jenen Gründen befangen. Dieser Theil möchte eine niedrige Präsenz-ziffer, deren Ueberschreitung für die Kriegsverwaltung unerläßlich ist, wenn letztere ihrer Pflicht, der Sicherung des Reichs genügen will, deren Autorisa-

tion aber die Kriegsverwaltung jährlich vom Reichstag erbitten muß. Practisch ist dies kein Unterschied von dem Verlangen der Fortschrittspartei, den ganzen Bestand des Heeres jährlich zu bewilligen. Ein solches Verlangen mag statthaft sein in England, wo das Heer für die politische Machtstellung des Staates wenig bedeutet, wo außerdem als maßgebende Factoren im Parlament unveränderliche Parteitraditionen fast zwei Jahrhunderte hindurch sich erhalten haben. Bei uns wäre eine solche Behandlung der Heeresinstitution der Weg zu spanischen Zuständen, nur daß uns das Ausland nicht wie den Spaniern unbetheiligt zusehen würde. Die eben ausgesprochene Ueberzeugung aber, daß die alljährliche parlamentarische Bestimmung der Präsenziffer gleichbedeutend ist mit der alljährlichen Entscheidung über den Bestand des Heeres, begründet sich auf die unwiderlegliche Thatsache, daß der Rahmen der Truppenkörper ohne die entsprechende Mannschaft alsbald leblos und bedeutungslos wird.

Daß die heutige Reichsregierung die Heeresinstitution der parlamentarischen Souveränität überliefern sollte, daran kann doch kein Mensch mit gesunden Sinnen auch nur einen Augenblick denken. Wir stehen also vor einem neuen Militärconflct, dessen thatsächliche Umrisse zwar Niemand voraussehen kann, dessen logische Umrisse zu vergegenwärtigen aber eine leider nicht mehr abzuweisende Pflicht ist. Die Reichsregierung hat folgende verfassungsgerechte Waffen. Erstens den Artikel 60 der Reichsverfassung, welcher sagt, daß nach Ablauf der bisherigen Normirung die Friedensstärke des Heeres im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt wird. Auf Grund dieses Artikels kann die Reichsregierung anführen, daß, wenn die Factoren der Reichsgesetzgebung sich nicht einigen können, die bisherige Norm der Friedensstärke weiter gelten muß. Ferner hat die Reichsregierung den Artikel 62, welcher im vierten Absatz sagt, daß bei Feststellung der Militärausgaben die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Reichsheeres zu Grunde gelegt wird. Unter dieser Organisation aber kann nur verstanden werden die Kriegsorganisation, welche der zweite Absatz des Artikel 61 nach Veröffentlichung der Reichsverfassung für das deutsche Heer gleichmäßig durchzuführen vorschrieb; also die jetzt bestehende Kriegsorganisation. Das Pauschquantum dagegen läuft mit dem Jahre 1874 ab, und die Reichsregierung kann verlangen, daß bei Feststellung der Militärausgaben nunmehr die gesetzliche Organisation des Reichsheeres mit Rücksicht auf die heutigen Preisverhältnisse maßgebend sei. Weigert der Reichstag die Genehmigung der so sich ergebenden Ausgaben, will er einen niedrigeren Präsenzstand als von 1% der Bevölkerung von 1867, welches die bisherige Norm war, einseitig erzwingen, so ist der Conflct ausgebrochen. Die Reichsregierung kann, sobald das Militärgesetz gescheitert, den Reichstag schließen und die Eröffnung des Con-

flittes durch denselben in der Herbstsession abwarten. Sie könnte aber auch den Reichstag jetzt auflösen. Welchen Entschluß sie fassen wird, läßt sich noch nicht voraussehen. Die Hoffnung, daß die Majorität des Reichstages den richtigen Entschluß ihrerseits finden wird, ist noch nicht verschwunden, aber gering geworden. C—r.

## Briefe aus der Kaiserstadt.

Berlin, 22. März 1874.

So reich, wie heute, hat sich die Hauptstadt wohl noch nie zur Feier des kaiserlichen Geburtstags geschmückt. Auch in den öffentlichen Blättern ist der Heldengreis niemals einmüthiger und freudiger beglückwünscht worden, als heute. Warum es so ist, weiß jedes Kind, so weit die deutsche Zunge klingt. Möge denn ein gütig Geschick dem Siebundsiebzigjährigen herrlich erfüllen, was heute im ganzen deutschen Volk, vom Palast bis zur Hütte, für ihn erfleht wird! Ein Leben voll pflichttreuer Arbeit ist es, auf welches Kaiser Wilhelm zurückblickt. Und heute weniger, als je, glaubt er die Zeit beschaulicher Ruhe für sich gekommen. Möge denn der aufkeimende Frühling des Winters herbe Unbilden verschleichend, dem Gefeierten des Leibes volle Kraft zurückgeben, möge das neue Lebensjahr ihm fort und fort den tapfern Muth erhalten, der ihn bisher auch vor dem Schwersten nicht erzittern ließ!

Welch außerordentliche Anforderungen die Weiterbildung unserer politischen und socialen Organisation an die Einsicht und die Thatkraft der leitenden Männer, wie an die Vaterlandsliebe und den Bürgermuth der ganzen Nation noch stellt, ist ja allgemein bekannt. Kein Tag vergeht, ohne daß wir an die Hindernisse und Gefahren recht vernehmlich erinnert würden. Heute im Parlamente, morgen in ihren zahlreichen Vereinen und Volksversammlungen versichern uns die staats- und gesellschaftsfeindlichen Elemente, daß die Zukunft ihnen gehöre. In der verflossenen Woche haben namentlich die Socialdemokraten die Gelegenheit wahrgenommen, indem sie mit Pauken und Trompeten die Feier des 18. März begingen, oder wenigstens begehnen zu wollen ankündigten. In verschiedenen Städten ist die Feier untersagt worden, hier in Berlin ließ man sie — was sicherlich das Richtigere war — richtig gewähren. An oppositionelle Demonstrationen am 18. März ist man hier ja gewöhnt. Freilich, bisher pflegten sich dieselben auf eine Bekränzung der Gräber der im Friedrichshain ruhenden Märzgefallenen zu beschränken; die diesmalige socialistische Feier aber galt gar nicht dem Berliner Aufstande von 1848, der laut Hasenclever, nur das letzte blutige Zucken des